

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1999

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 49 920 TDM

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Oktober 1999 – II B 3 – E 0451 – 7/99

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 1004 Titel 68204 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 49920 TDM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28. Juli 1999 über den Rechnungsabschluss der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),

Abteilung Garantie, in den Haushaltsjahren 1995, 1996 und 1997 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 49920 TDM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist im August 1999 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag ist zugunsten der EU spätestens im Oktober 1999 zu verbuchen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

